

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 148/2021

Federführung: FB 3 - Stadtbauamt	Datum: 03.01.2022
Verfasser*in: Joachim Burkert	AZ: 656.20

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 26.01.2022 02.02.2022	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2, Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt!
--------------------------------	-----------

Barrierefreie Erschließung der Bahnsteige des Bahnhofs in Geislingen an der Steige

Anlagen:

Schreiben der DB Station&Service AG vom 08.11.2021 – **VERTRAULICH!**

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt mit der DB Station&Service AG Verhandlungen für den weiteren barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofs von Geislingen an der Steige aufzunehmen.
2. Einer Gesamtkostenbeteiligung von maximal 10 % zugestimmt.
3. Die anteilige Finanzierung der Maßnahme „Vollständige Barrierefreiheit des HBF Geislingen an der Steige“ erfolgt über das PSK 54.70.0100-001-787160000. Für die Planungsjahre 2022-2024 wird eine Kostenbeteiligung von 150.000,- € beschlossen, die in noch festzulegenden Raten an die DB Station&Service AG zu leisten ist.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

10. Mobilität

Wir setzen uns für eine gute Verkehrsanbindung der Stadt Geislingen an der Steige ein, steigern die Verträglichkeit des Verkehrs in der Stadt und unterstützen zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und -alternativen.

Am 16. August 2021 wurden die beiden Aufzüge am Bahnhof Geislingen an der Steige eingeweiht. Der erste große Schritt für die Erreichung der Barrierefreiheit an dem sich die Stadt mit einem Finanzierungsanteil von 15 % beteiligte.

Im nächsten Schritt sollen die Bahnsteige auf 76 cm abgesenkt und mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Diese baulichen Maßnahmen betreffen den Haus- und Mittelbahnsteig. Im Zuge dieses Neuausbaus werden die Bahnsteigausstattung und die Beleuchtung modernisiert. Die Aufzüge und sonstigen Baumaßnahmen wurden bereits so ausgeführt, dass ein problemloser Anschluss möglich ist.

Für die Aufzugsanlage und den damit verbundenen Umbau leistete die Stadt einen finanziellen Anteil in Höhe von 300.000,- €. Für die Gesamtmaßnahme geht die DB Station&Service AG von einer Investition in Höhe von 7,7 Mio. € aus. Mit dem Schreiben vom 08.11.2021 schlägt die DB Station/Service AG vor, den gesamten Finanzierungsanteil der Stadt, einschl. der beiden Aufzüge, auf 10 % festzuschreiben. Insgesamt würde somit der Kostenanteil der Stadt bei ca. 770.000,- € liegen.

II Zielvorgabe

10. Mobilität

10.2 Die verkehrliche Erreichbarkeit Geislingens an der Steige soll verbessert werden

Um die Barrierefreiheit im kompletten Bahnhofsbereich zu schaffen, sind die beschriebenen Umbau- und Ergänzungsarbeiten unausweichlich.

III Programme - Produkte

Die Maßnahme könnte über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Programm des Landes BW weitgehend finanziert werden. Hierfür ist ein Antrag zu stellen. Die aktuelle Förderung für barrierefreie Maßnahmen beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten und 10 % als Planungskostenpauschale.

Mit der DB Station&Service AG würde für die Stadt ein Beteiligungsrahmen auf der Basis der Kostenberechnung in Höhen von 10 % festgeschrieben. Die verbleibenden Kostenanteile für zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Planungs- und Baukosten werden von der DB Station&Service AG übernommen.

IV Prozesse und Strukturen

Die Planungsphase soll sich über die Jahre 2022-2024 erstrecken, die Realisierungsphase soll spätestens 2028 abgeschlossen sein. Hierfür sind die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen und nach der Bewilligung, vorbehaltlich den Beschlussfassungen, die Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlung in Höhe von 300.000,- € (= 15% an den beiden Aufzugsanlagen), ist für die kommenden Jahre ein weiterer Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 470.000,- € vorzusehen. Zunächst muss vonseiten der Stadt ein Planungskostenzuschuss von 150.000,- € bereitgestellt werden.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende Erträge

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt!

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Auf die aktuelle weltpolitische Situation wird hingewiesen! Diese kann Einfluss auf die Finanzierbarkeit sowie auf die Kostenentwicklung haben!

Gez.

Joachim Burkert
Stadtbauamt, FB 3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen